

**Art. 3 der Satzung des Katholischen Schulwerk
(Zweck und Aufgaben des Schulwerks)**

- (1) Zur Förderung und Erhaltung des katholischen freien Unterrichts- und Erziehungswesens in Bayern hat das Schulwerk folgende Aufgaben:
1. Unterstützung der Schulträger bei der Personalgewinnung und -entwicklung von Lehrkräften, die bereit und fähig sind, nach den Grundsätzen der katholischen Kirche zu unterrichten und zu erziehen,
 2. Wahrnehmung der Dienstherrneigenschaft für die dem Schulwerk unterstellten beamteten Lehrkräfte,
 3. Fortbildung des Personals der Schulen und ihrer Träger unter Berücksichtigung von Profilbildung und -entwicklung,
 4. Beratung der Schulleitungen der Mitgliedsschulen und ihrer Träger,
 5. Evaluation und Schulentwicklung zum Zweck der Qualitätssicherung und -steigerung,
 6. Unterstützung der Vernetzung der Träger der Mitgliedsschulen mit anderen kirchlichen Bildungseinrichtungen und -verbänden; ferner Vernetzung der Mitgliedsschulen im pädagogischen Bereich,
 7. Erstellen von Grundlagentexten und Handreichungen für den Bereich des katholischen Schulwesens,
 8. Interessenvertretung der Mitglieder und Mitgliedsschulen sowie die Mitwirkung in schulischen, schulpolitischen, privatschulrechtlichen und privatschulfinanziellen Angelegenheiten, wobei in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung Einvernehmen mit dem Katholischen Schulkommissariat in Bayern und dem Katholischen Büro Bayern zu erzielen ist,
 9. Öffentlichkeitsarbeit für das katholische Schulwesen,
 10. Mitgestaltung des Arbeitsrechts für arbeitsvertraglich beschäftigte Lehrkräfte an kirchlichen Schulen durch Beratung und Mitarbeit auf Dienstgeberseite in der Bayerischen Regional-KODA,
 11. Fortführung der zusätzlichen Altersversorgung der der „Vereinigung bayerischer Ordensschulen“ zugehörigen Lehrkräfte,
 12. Geschäftsführung für die Elternvereinigung an Gymnasien und Realschulen der Orden und anderer freier katholischer Schulträger in Bayern sowie Unterstützung der Elternarbeit.